



UNIQA Österreich Versicherungen AG
A-1029 Wien, Untere Donaustraße 21, Tel. +43 (0) 50677
Sitz: Wien, FN 63197 m Handelsgericht Wien

Antrag auf Haftpflichtversicherung

für allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige und Dolmetscher

gemäß Rahmenvereinbarung zum Bundesgesetz vom 10.11.1998 über die allgemein beeideten
und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher (BGBl. I Nr. 168/1998) - SDG
(KURZANTRAG – SVD 2026)

<input type="checkbox"/> Neuantrag	<input type="checkbox"/> Vertragsänderung zu Polizze-Nr.: _____
------------------------------------	---

Versicherungsnehmer	
Familienname, Vorname, Titel	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer)	
Anschrift (Postleitzahl, Ort)	

Angaben zur Sachverständigentätigkeit		
Beruf	Fachgruppe(n)	Fachgebiet(e)
Gericht der Eintragung	Datum der Eintragung	zuständiger Landesverband

Vertragsdauer		
Von	Dauer 1 Jahr	Folgefälligkeit

Prämien für Pauschaldeckungssumme € 400.000,00 (Klassenzuordnung siehe Rückseite)		
<input type="radio"/> Klasse 1 € 697,65	<input type="radio"/> Klasse 3 € 354,42	
<input type="radio"/> Klasse 2 € 456,96	<input type="radio"/> Klasse 4 - Dolmetscher € 177,32	
<input type="radio"/> Höhere Pauschaldeckungssumme € _____ <small>(siehe weiter unten im Antrag)</small>	<input type="radio"/> Klasse 1	<input type="radio"/> Klasse 2
	<input type="radio"/> Klasse 3	<input type="radio"/> Klasse 4
	Prämie (siehe weiter unten) € _____	

Fragen zum beantragten Risiko		
Wurde dem Versicherungsnehmer das beantragte Risiko bereits einmal gekündigt oder abgelehnt?	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja
Gab es in der Vergangenheit Schäden aus dem Haftpflichtrisiko der Sachverständigentätigkeit?	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja

- Die angegebenen Prämien sind Jahresprämien und beinhalten 11 % Versicherungssteuer
- Die Antragsbindefrist beträgt 6 Wochen ab Einlangen des unterschriebenen Antrages bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG
- Der Versicherungsantrag begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Polizze (oder einer gesonderten Deckungsbestätigung) und rechtzeitiger Prämienzahlung besteht Versicherungsschutz.
- Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist berechtigt, dem Landesverband, dessen Mitglied der Versicherungsnehmer ist, Auskünfte über den Versicherungsvertrag oder Schäden zu erteilen.
- Grundlage des Versicherungsvertrages ist der Rahmenvereinbarung.
- Anwendbares Recht: Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich.

Klasse 1	<p>Fachgruppe 6 Naturschutz, Umweltschutz Fachgruppe 7 Denkmalschutz, Stadtbild, Ortsbild (ausgenommen 7/20 – siehe Klasse 3) Fachgruppe 16 <i>16/10 Explosivstoffe, Pyrotechnik</i> Fachgruppe 48 Unbelebte Natur (ausgenommen 48/04, 48/31, 48/32, 48/33, 48/35, 48/36, 48/37, 48/38, 48/48, 48/93 und 48/94 - siehe Klasse 3) Fachgruppe 49 siehe Klasse 3) Fachgruppe 51 Rohstoffe, Energie (ausgenommen 49/20, 49/30 und 49/50 – siehe Klasse 3) Fachgruppe 72 Chemie Fachgruppe 73 Bauwesen Fachgruppe 94 Baugewerbe, Innenarchitektur Immobilien (Bewertung, Verwaltung, Nutzung)</p>
Klasse 2	<p>Fachgruppe 2 Medizin Fachgruppe 3 Biologie Fachgruppe 9 Sicherheitswesen (ausgenommen 9/40, 9/41, 9/60, 9/81 und 9/82 - siehe Klasse 3) Fachgruppe 10 Gesundheit Fachgruppe 11 Veterinärmedizin Fachgruppe 12 Psychotherapie Fachgruppe 17 Verkehr, Fahrzeugtechnik (ausgenommen 17/55 - siehe Klasse 3)</p>
Klasse 3	<p>Fachgruppe 1 Archäologie Fachgruppe 4 Psychologie Fachgruppe 5 Sport Fachgruppe 7 <i>7/20 Denkmalschutz, Ortsbildpflege</i> Fachgruppe 8 Kriminologie, Schriftfach, Chiffrierwesen Fachgruppe 9 <i>9/40 Technisches Unfallwesen, Arbeitsschutz; 9/41 Elektrisches Unfallwesen; 9/60 Gewerbe Polizei; 9/81 Eisenbahnsicherungswesen; 9/82 Flugsicherungswesen</i> Fachgruppe 13 Pädagogik Fachgruppe 14 Raumplanung Fachgruppe 16 Waffen, Munition, Sprengmittel (ausgenommen 16/10 – siehe Klasse 1) Fachgruppe 17 <i>17/55 Reifenschaden</i> Fachgruppe 18 Meteorologie, Instrumente, Geräte Fachgruppe 19 Spiel und Spielwaren Fachgruppe 20 Physik Fachgruppe 21 Mathematik, Statistik Fachgruppe 22 Astronomie Fachgruppe 23 Länderkunde (insbesondere Menschenrechte) Fachgruppe 30 Pflanzen (Aufzucht, Produkte, Wertermittlung) Fachgruppe 33 Tiere (Haltung, Produkte, Wertermittlung) Fachgruppe 36 Lebensmittel, Genussmittel, Ernährungsforschung Fachgruppe 39 Holz, Holzverarbeitung Fachgruppe 42 Textilien, Bekleidung Fachgruppe 44 Schuhe Fachgruppe 48 <i>48/04 Fernerkundung, 48/31 Steine, Ton, Erden; 48/32 Sand; 48/33 Kalk; 48/35 Ziegel; 48/36 Keramik, Fliesen, 48/37 Tonwaren, Steingut, Steinzeug, Schamott, Terrakotta, Fayence, Majolika, Porzellan; Erzeugung, Handel; 48/38 48/48 Steinmetzarbeiten, Steinmetzerzeugnisse; 48/93 Angewandte Geographie; 48/94 Geographische</i> <i>49/20 Brennstoffe, 49/30 Wasserkräfte, 49/50 Hydrologie</i> Fachgruppe 49 Pretiosen, Modeschmuck Fachgruppe 54 Metall, Metallbearbeitung, Metallverarbeitung Fachgruppe 57 Maschinen, Anlagen, Geräte, Instrumente Fachgruppe 60 Elektrische Anlagen, Geräte, Elektrotechnik Fachgruppe 65 Nachrichtentechnik, Übertragungstechnik Fachgruppe 66 Informationstechnik Fachgruppe 68 Glas, Glasbearbeitung Fachgruppe 74 Kunst, Antiquitäten (Produktion, Verwertung, Handel) Fachgruppe 78 Urheberrecht, Medienwesen Fachgruppe 79 Musik (Produktion, Verwertung) Fachgruppe 80 Dienstleistungen - Gewerbe, Freie Berufe Fachgruppe 81 Handel Fachgruppe 84 Warentransporte, Warenverpackung Fachgruppe 86 Kredit, Banken, Börsen Fachgruppe 87 Versicherungen Fachgruppe 88 Gewerblicher Rechtsschutz Fachgruppe 90 Arbeit, Betrieb, Bürowesen Fachgruppe 91 Steuerwesen, Rechnungswesen, Unternehmensberichterstattung, Wettbewerbsökonomie Fachgruppe 92</p>
Klasse 4	Gerichtsdolmetscher

Höhere Pauschaldeckungssummen	Prämie - Klasse 1	Prämie - Klasse 2	Prämie - Klasse 3
○ € 500.000,00	€ 756,00	€ 495,00	€ 384,00
○ € 600.000,00	€ 859,00	€ 563,00	€ 437,00
○ € 700.000,00	€ 1.010,00	€ 662,00	€ 513,00
○ € 800.000,00	€ 1.172,00	€ 768,00	€ 595,00
○ € 900.000,00	€ 1.213,00	€ 794,00	€ 616,00
○ € 1.000.000,00	€ 1.276,00	€ 836,00	€ 649,00
○ € 1.200.000,00	€ 1.460,00	€ 957,00	€ 742,00
○ € 1.500.000,00	€ 1.678,00	€ 1.099,00	€ 852,00
○ € 2.000.000,00	€ 2.080,00	€ 1.362,00	€ 1.056,00
○ € 2.500.000,00	€ 2.482,00	€ 1.625,00	€ 1.259,00
○ € 3.000.000,00	€ 2.884,00	€ 1.888,00	€ 1.462,00
○ € 3.500.000,00	€ 3.286,00	€ 2.151,00	€ 1.665,00
○ € 4.000.000,00	€ 3.687,00	€ 2.414,00	€ 1.868,00
○ € 4.500.000,00	€ 4.089,00	€ 2.677,00	€ 2.071,00
○ € 5.000.000,00	€ 4.491,00	€ 2.940,00	€ 2.274,00

ACHTUNG Hinweis:

Die angegebenen Prämien enthalten die Versicherungssteuer von derzeit 11%.

Bei Versicherungssummen, welche einen Betrag von € 1,5 Millionen übersteigen, gilt, dass die Jahreshöchstleistung für den die Versicherungssumme von € 1,5 Millionen übersteigenden Teil das Einfache der vereinbarten Versicherungssumme (einfaches aggregate limit) beträgt. Bei Versicherungssummen bis € 1,5 Millionen gilt keine Beschränkung der Jahreshöchstleistung.

Beiblatt: Kostenlose Kundeninformation und Beratung

Sie haben Ihre Wünsche und Bedürfnisse durch Ihre Angaben im Formular bekannt gegeben, weshalb wir Ihnen das Versicherungsprodukt „Haftpflichtversicherung für allgemein beeedete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige und Dolmetscher“ empfehlen. Dieses Produkt entspricht auf Grundlage Ihrer Angaben Ihren Wünschen und Bedürfnissen. Diesem Dokument werden standardisierte Produkt- bzw. Basisinformationsblätter für das Ihnen empfohlene Produkt angehängt. Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit und lesen Sie diese ebenso wie die Vertragsbedingungen sorgfältig durch.

Betreuer:

Ihr Betreuer dieses Vertrages ist als Angestellter/Angestellte im Innendienst der UNIQA Österreich Versicherungen AG tätig, vertritt diese und arbeitet im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag auf Basis eines provisionsfreien Direktionsgeschäftes.

Abschließende Information:

Sie nehmen zur Kenntnis, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten vom Versicherer zur Erfüllung seiner vertraglichen und gesetzlichen Dokumentationspflichten verarbeitet werden. Sollte auf Basis dieses Angebots kein Versicherungsvertrag zustande kommen, werden die erhobenen Daten für die Dauer von einem Jahr gespeichert. Nähere Informationen zum Datenschutz sind unter www.uniqa.at abrufbar.

Beschwerdestelle:

online: www.uniqa.at
per E-Mail: info@uniqa.at
Postanschrift: Untere Donaustraße 21, 1029 Wien Tel. +43 (0) 50677

Sie haben auch das Recht, den Rechtsweg zu beschreiten.

Zusätzliche Beschwerdestellen für Konsumenten: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (www.sozialministerium.at); Abteilung III/3, Stubenring 1, 1010 Wien (versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at); Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.at).

Der Versicherer unterliegt der Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto Wagner-Platz 5, 1090 Wien (www.fma.gv.at).

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung basierend auf den Versicherungsbedingungen für allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige und Dolmetscher HV97



Was ist versichert?

Der Versicherungsfall ist der Verstoß. Versichert sind Ansprüche Dritter, die aus der Ausübung der beruflichen Tätigkeit als allgemein beeideter gerichtlich zertifizierter Sachverständiger oder als Dolmetscher geltend gemacht werden.

Folgendes ist versichert:

- ✓ Personenschäden, Sachschäden sowie Reine Vermögensschäden:
Reine Vermögensschäden sind solche Schäden, die weder Personen- noch Sachschäden sind, noch sich aus solchen Schäden herleiten.
- ✓ Schäden aus der gesetzlichen Haftpflicht privatrechtlichen oder hoheitsrechtlichen Inhalts.
- ✓ Die gesetzliche Haftpflicht für Personen, für die der Versicherungsnehmer dem Gesetze nach einzutreten hat.
- ✓ Die gerichtliche und außergerichtliche Gutachtertätigkeit für Befundaufnahmen und Gutachtenerstellung.
- ✓ Die Übersetzung von vorgegebenen Texten in verschiedenen Sprachen.

Der genaue Deckungsumfang und die vereinbarte Versicherungssumme sind im Versicherungsvertrag genau konkretisiert.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei Haftpflichtansprüchen, ...

welche wissentlich bzw. vorsätzlich entstehen aus Garantiezusagen oder freiwilliger Haftungsübernahme welche im Zusammenhang mit Rückrufkosten stehen hinsichtlich Kosten eines Ersatzgutachtens zur Verbesserung des Gutachtens wegen Verletzung gewerblicher Schutz- und Urheberrechte sowie der Geheimhaltungspflicht zur Rückzahlung des Sachverständigenhonorars aus der Schaffung neuer Werte.

Die vollständigen und konkret vereinbarten Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Sollte nichts anderes vereinbart sein
Zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich
Selbstbehalt
Jahreslimit

Der genaue Deckungsumfang ist im Versicherungsvertrag genau konkretisiert.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt gemäß Polizze.
Der Versicherungsschutz kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Bei anderen durch Dritte verursachten Schäden sind diese unverzüglich schriftlich haftbar zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Antrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn:

- Der Beginn des Versicherungsschutzes ist wie im Versicherungsantrag vereinbart. Voraussetzung ist, dass die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.
- Versicherungsschutz besteht, wenn der Verstoß, welcher zum Versicherungsfall führt, während der Vertragslaufzeit gesetzt wird.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Sie können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Unternehmer:

- Sie können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Datenschutzhinweise

1. Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

1.1. UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 50677 670, E-Mail Adresse: info@uniqa.at ("UNIQA", "wir", "uns") ist verantwortlich, Ihre personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen. UNIQA beachtet deshalb alle Rechtsvorschriften zum Schutz, zum rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit.

1.2. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten wie es in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Datenschutzgesetz (DSG), den besonderen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) und allen weiteren maßgeblichen Gesetzen vorgeschrieben ist.

1.3. Gerne erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@uniqa.at.

2. Aus welchem Grund und zu welchem Zweck darf UNIQA Ihre Daten verarbeiten?

2.1. Vertragserfüllung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen:

Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (wie insbesondere Ihre Gesundheitsdaten) gemäß Art 9 Abs 2 lit g und h sowie Abs 4 DSGVO iVm §§ 11a ff VersVG,

- zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos
- zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen bzw. eine Vertragsänderung durchgeführt werden kann
- zur Offert- und Antragsbearbeitung
- zur Vertragserstellung
- ab einem aufrechten Versicherungsvertrag für seine Durchführung, Erfüllung (inkl. Prämieninkasso), Verwaltung, Rechnungslegung, Schadensermittlung, Beauskunftung im Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben
- zur laufenden Kundenbetreuung und -beauskunftung
- zur Verwaltung von Stammdaten- und Vertragsdatenänderungen
- bei fondsgebundenen Produkten für die Fondsverwaltung
- zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliehene Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ.

Der Abschluss und die Erfüllung des jeweiligen Versicherungsvertrages sind nur möglich, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten können. Geben Sie uns die notwendigen Daten nicht an, kann kein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.

2.2. Auch im berechtigten Interesse von UNIQA oder einem Dritten können Ihre Daten verarbeitet werden. Vor allem gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO für:

- Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche
- Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung
- Einholen von Bonitätsauskünften, um insbesondere bei langfristigen Investitionen das Ausfallrisiko vorab zu minimieren
- Laufende Verbesserung unserer Prozesse, um hohe Beratungs- und Betreuungsqualität nachhaltig zu gewährleisten
- Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei Leistungsprüfung und bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Zur Erfüllung dieser Zwecke im Rahmen der Personenversicherung (wie Lebensversicherung) kann UNIQA Ihre personenbezogenen Daten mit dem Zentralen Informationssystem der Versicherungswirtschaft (ZIS) austauschen. Nähere Informationen zu dem vom Verband der Versicherungsunternehmer geführten Informationssystem finden Sie unter Punkt 3.7. dieses Dokumentes. Im Rahmen des KFZ-Haftpflichtvertrages überprüft UNIQA Informationen über den Schadenverlauf des Kraftfahrzeughaftpflichtvertrages bzw. die korrekte Einstufung im Bonus-Malus System, um die Prämie nach Maßgabe des Schadenverlaufes berechnen zu können.

den Zweck "Compliance". Darunter ist die Konformität mit gesetzlichen und anderen Anforderungen, wie etwa ES- und Sozialversicherungsabzüge, Aufzeichnungs-/Berichtsverpflichtungen, Audits, Konformität mit Überprüfungen durch Regierung/Behörden, Reaktion auf Rechtsprozesse, Verfolgung gesetzlicher Rechte/Abhilfen, Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten, Verwaltung interner Beschwerden/Ansprüche, Untersuchungen und konformes Verhalten mit Strategien/Verfahrensweisen zu verstehen.

Erfassung Ihrer Unterschriftsmerkmale im Anlassfall (insbesondere bei elektronischer Unterschrift) und Hinterlegung bei einem gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Notar zum Zweck der Geltendmachung und Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Verhinderung und Aufklärung von Straftaten. Dazu nutzen wir insbesondere Datenanalysen, um Hinweise zu erkennen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten.

Marktforschung wie Zufriedenheitsumfragen und Studien zu erbrachten Dienstleistungen und zur Beratung und Direktmarketing, sofern als Ergebnis einer Interessenabwägung die jeweiligen Marktforschungs- oder Direktmarketingaktivitäten als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden kann. Ansonsten werden wir Ihre Daten für diese Zwecke nur mit Ihrer gesonderten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung verwenden.

Profiling im Rahmen des Direktmarketings für eine zielgerichtete relevante Ansprache, Zielgruppen- und Produktselektion sowie für die Berücksichtigung der tariflichen Vorgaben und vertraglichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Produktes

Planung, Durchführung und Dokumentation interner Revisionsmaßnahmen sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung kontinuierlicher Verbesserung unserer Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen

Die Gewährleistung der IT Sicherheit und des IT Betriebs, Durchführung von Belastungstests, Entwicklung von neu- en sowie Adaptierung der bestehenden Produkte und Systeme, Migration von Daten zur Sicherstellung der Tragfähigkeit und Integrität der Systeme und damit im weiteren Sinn auch der verarbeiteten Daten. Dabei werden die an-gegebenen personenbezogenen Daten vorwiegend für Tests verwendet, wo dies nicht mit vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand auf Basis von anonymen Daten erfolgen kann, wobei die Datensicherheit gemäß Art 32 DSGVO selbstverständlich durchgehend gewährleistet ist.

2.3. Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen: UNIQA hat gesetzliche Verpflichtungen z.B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, Beratungspflichten, sowie steuer- oder unternehmensrechtliche Vorgaben. Damit wir diese erfüllen können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO ausschließlich in dem vom jeweiligen Gesetz erforderlichen Umfang.

UNIQA hat nach Vorgabe des Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) die Identität von Kunden oder von wirtschaftlichen Eigentümern oder allfälligen Treugebern von Kunden festzustellen und zu prüfen, den Zweck und die Art der vom Kunden angestrebten Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Ausgehend davon hat UNIQA insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die personenbezogene Daten des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind, und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die ebenfalls personenbezogene Daten des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren. Personenbezogene Daten, die von UNIQA ausschließlich auf Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

2.4. Einwilligung: Wir holen Ihre Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO ein, sofern keiner der oben unter Punkt 2.1 bis 2.3 dargestellten Rechtfertigungsgründe vorliegt. Dabei werden wir etwaige zusätzliche Vorschriften (einschließlich Telekommunikationsgesetz) selbstverständlich vollumfänglich beachten. Ihre freiwillige und jederzeit widerrufbare Einwilligung benötigt UNIQA vor allem für die elektronische oder telefonische Kontaktaufnahme zu Werbezwecken im Sinne des Telekommunikationsgesetzes, allfällige Gesprächsaufzeichnung beim telefonischen Kontakt oder bei Ermittlung Ihrer Gesundheitsdaten bei Dritten wie Ärzten oder Krankenanstalten gemäß §§ 11a bis 11d VersVG in einem für den Vertragsabschluss bzw. die Vertragsänderung sowie die Leistungserbringung unerlässlichen Umfang. Eine solche Einwilligung ist durch diese Datenschutzhinweise nicht gedeckt und ist bei Bedarf gesondert einzuholen.

2.5. Bevor UNIQA Ihre Daten für andere als in diesem Dokument dargestellte Zwecke verarbeitet, informieren wir Sie gesondert.

3. An wen dürfen Ihre Daten weitergegeben werden bzw. von wem erhalten wir diese?

3.1. Rückversicherer: Die von uns übernommenen Risiken versichern wir gegebenenfalls bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherern). Dafür kann es notwendig sein, Ihre Vertrags- wie auch Schadensdaten gemäß § 11c Abs 1 Z 2 VersVG an diese zu schicken. Notwendig ist das, damit der Rückversicherer selbstständig das Risiko oder den Versicherungsfall einschätzen kann. Es ist auch möglich, dass uns der Rückversicherer aufgrund seiner besonderen Expertise bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur weiter, wenn das für die Erfüllung Ihres Vertrages oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig und verhältnismäßig ist.

3.2. Versicherungsvermittler: Falls der Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit UNIQA durch einen Agenten oder Makler erfolgt und/oder eine Agentur oder Makler Ihren Versicherungsvertrag bei UNIQA betreut, erhebt der Versicherungsvermittler Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos zum Abschluss bzw. der Erfüllung des jeweiligen Vertrags notwendigen Daten weiter. Ebenso übermitteln wir an den Vermittler Ihre personenbezogenen Daten in jenem Ausmaß als dies zu Ihrer Betreuung benötigt wird.

3.3. Tilgungsträger Datenbank: Im Falle der Verwendung des Vertrages zur Kreditbesicherung werden Daten, die zum Zweck der Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsflusses über die Werthaltigkeit und ordnungsgemäße Bedienung des Tilgungsträgers bei Kreditgewährung notwendig sind, an den Kreditgeber weitergegeben.

3.4. Datenübermittlung innerhalb der UNIQA Unternehmensgruppe: Einzelne Datenverarbeitungen können wir an spezialisierte Bereiche oder Unternehmen innerhalb unserer Unternehmensgruppe weitergeben. Das geschieht, damit UNIQA Ihre Kundendaten zentral verwalten kann. Eine Auflistung der Unternehmen, die zur UNIQA-Unternehmensgruppe gehören, finden Sie auf www.uniqagroup.com in dem aktuellen UNIQA Konzernbericht.

3.5. Externe Dienstleister: Wir halten uns an gesetzliche und vertragliche Pflichten. Dazu arbeiten wir mit externen Dienstleistern (Auftragsverarbeitern) zusammen und übermitteln an diese Ihre personenbezogenen Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang. Zu unseren Auftragsverarbeitern zählen insbesondere IT-Dienstleister, Dienstleister im Rahmen der Kundenbetreuung, Vertragsverwaltung und Schadensabwicklung, Marktforschungsinstitute, Werbeagenturen und Entsorgungsunternehmen, die datenschutzkonform unsere Geschäftsunterlagen entsorgen).

3.6. Gerichte und Behörden: Es gibt auch gesetzliche Verpflichtungen, die UNIQA nur erfüllen kann, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden (wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden) oder Gerichte im erforderlichen Ausmaß übermitteln.

3.7. Zentrales Informationssystem: Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Personenversicherung ein Zentrales

Informationssystem der Versicherungsunternehmen im berechtigten Interesse (Art. 6 (1) lit. f DSGVO) der teilnehmenden Versicherer und der Versichertengemeinschaft zur koordinierten Gewährleistung eines Beitrags- und Leistungsumfang angepassten Versicherungsschutzes betrieben. Der VVO agiert als Auftragsverarbeiter, die teilnehmenden Versicherungen als gemeinschaftlich zur Verarbeitung Verantwortliche. Dieses wird von uns in der Sparte der Lebensversicherung (inkl. Berufsunfähigkeitsversicherung), zur Prüfung von Versicherungsrisiken im Antrags- oder Leistungsfall genutzt. Wird ein Versicherungsantrag im Rahmen der Lebensversicherung abgelehnt, unter erschwerten Bedingungen angenommen, wird ein Versicherungsvertrag wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung beendet oder wird eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen (versicherte Jahresrente > 9.000 Euro) so kann die versicherte/zu versichernde Person ab unterfertigter Antragstellung (ungeachtet einer allfälligen Antragsrückziehung) für längstens sieben Jahre im System erfasst werden. Erfasst werden: Name, Geburtsdatum, Art und Datum der Meldung (Neu-, Änderungs- oder Stornomeldung), Versicherungssparte, numerisch kodierter Meldefall, allfälliger Bestreitungsvermerk. Erfolgt ein Eintrag in das Zentrale Informationssystem der Versicherungsunternehmen, wird eine entsprechende Benachrichtigung vorgenommen.

Jedes teilnehmende Versicherungsunternehmen und damit auch UNIQA trägt hinsichtlich seiner Nutzung des Informationssystems Sorge, dass dabei die zur Anwendung gelangenden datenschutzrechtlichen Vorschriften wie auch die datenschutzbehördlich zu diesem System erteilten Registrierungsauflagen eingehalten werden. Die im Informationssystem gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald die im Informationssystem gespeicherten Daten nicht mehr für die in Punkt 3.7. dargestellten Zwecke gebraucht werden und keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen. Im Rahmen der Lebensversicherung werden die Daten nach Ablauf einer Frist von sieben Jahren automatisiert gelöscht.

Ein bestehender Systemeintrag kann von den teilnehmenden Versicherungsunternehmen abgefragt werden und dazu führen, dass von der betreffenden Person unter Umständen weitere Informationen eingeholt werden müssen. Es kann Auskunft über die in dem Informationsverbund zur Person des Auskunftswerbbers verarbeiteten Daten sowie die Berichtigung oder Löschung unrichtiger Daten verlangt und deren Verarbeitung in begründeten Einzelfällen widersprochen werden.

In diesen Fällen ersuchen wir um Kontaktaufnahme unter info@uniqa.at. Weiters kann (gemäß DSGVO) Beschwerde an die Datenschutzbehörde erhoben und die Einschränkung der Verarbeitung der Daten bis zur Klärung deren Richtigkeit sowie die Übermittlung der Daten an Dritte beantragt werden.

Die zur Person des Versicherten oder zu Versicherten im System gespeicherten Daten sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrags erforderlich. Werden diese nicht bereitgestellt, so kann das Versicherungsverhältnis nicht begründet werden.

3.8. Bonitätsauskünfte: UNIQA kann Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bonitätsprüfung an Unternehmen für Bonitätsauskünfte (wie Kreditschutzverband und CRIF GmbH) übermitteln und Informationen zu Ihrer Bonität von diesen abfragen.

3.9. Weitere Empfänger: Im Rahmen der Vertragsbeziehung und insbesondere in Zusammenhang mit unserer Leistungsverpflichtung, kann es – je nach Einzelfall – zu weiteren Übermittlungen Ihrer personenbezogenen Daten kommen (wie Ärzte, Krankenanstalten, Mitversicherer, Sachverständige, Gutachter, Rechtsanwälte, Interessensvertretungen, beteiligte Unternehmen im Rahmen der Schadenregulierung, Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Kapitalanlagegesellschaften, Post-, Botendienste und Logistikpartner, Gläubiger, im Falle einer Sicherstellung des Vertrags, Partnerunternehmen zur Unwetterwarnung, falls Sie diesen Service in Anspruch nehmen, Wirtschaftsprüfer).

Eine Übersicht der Empfänger (Dritter wie auch von uns als Auftragsverarbeiter eingesetzten Dienstleister) finden Sie auf www.uniqa.at im Bereich „Datenschutz“.

4. Dürfen Ihre Daten auch an ein anderes Land (auch außerhalb der EU) weitergeben werden?

4.1. Ja, wenn diesem Drittland durch die Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere geeignete Datenschutzgarantien vorhanden sind (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln). Detaillierte Information dazu und wie Sie eine Kopie der geeigneten Garantien erhalten können finden Sie auf www.uniqa.at im Bereich „Datenschutz“. Sie können sich auch gerne diese Informationen unter der oben genannten Kontaktadresse schicken lassen.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

5.1. Sobald UNIQA Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für die oben dargestellten Zwecke braucht, löscht sie diese, sofern keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen.

5.2. Die gesetzliche Verjährungsfrist liegt zwischen drei und dreißig Jahren. In dieser Zeit können Ansprüche gegen UNIQA geltend gemacht werden. Solange es je nach möglichem Anspruch und zur Ausübung unserer Rechtsansprüche notwendig ist, können wir Ihre dafür erforderlichen personenbezogenen Daten aufbewahren.

5.3. Aufgrund unternehmensrechtlicher Vorgaben müssen Ihre Vertragsdaten nach Vertragsende für mindestens sieben Jahre gespeichert werden (§ 212 UGB). Daneben greifen auch besondere zehnjährige Aufbewahrungspflichten nach § 12 VersVG.

5.4. Gesundheitsdaten, die nicht mehr für einen rechtlich zulässigen Zweck (wie Vertragserfüllung oder Abwehr von Rechtsansprüchen) benötigt werden, werden umgehend von uns gelöscht. Besonders trifft das Daten im Zusammenhang mit einem abgelehnten Versicherungsantrag oder wenn ein Versicherungsvertrag aus anderen Gründen nicht zustande kommt.

6. Welche Rechte haben Sie?

6.1. Wenn Sie möchten, dann geben wir Ihnen jederzeit Auskunft über alle Ihre personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten. Zusätzlich haben Sie auch in einigen Fällen ein Recht auf Datenportabilität und somit Herausgabe Ihrer uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

6.2. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung sowie Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

6.3. In einigen oben genannten Fällen ist UNIQA durch Ihre Einwilligung berechtigt Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Die Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, bis dahin verarbeiten wir Ihre Daten rechtmäßig.

6.4. Sie möchten sich beschweren? In diesem Fall können Sie sich an den unter Punkt 1.3. genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der Österreichischen Datenschutzbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien. 7. Ihr Widerspruchsrecht

Sie können als Betroffener jederzeit der Verwendung Ihrer Daten widersprechen, wenn die Verarbeitung Zwecken des Direktmarketings dient.

Soweit wir Ihre Daten im Interesse von UNIQA oder einem Dritten verarbeiten, haben Sie zusätzlich das Recht jederzeit zu widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe dafür ergeben.

Schlussklärung:

- Der Antragsteller allein ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Antrag verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift bzw. PC-Eingabe vornimmt.
- Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die im Antrag gestellten Gesundheitsfragen und alle anderen Fragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person oder die von ihm zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter den in §§ 16–22 VersVG bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.
Der vollständige Text der genannten gesetzlichen Bestimmungen wird vom Versicherer im Anhang zur Police zur Verfügung gestellt.
- Tritt nach der Antragstellung eine Erhöhung der Gefahr ein, muss der Antragsteller dies dem Versicherer unverzüglich anzeigen, sobald er von der Gefahrerhöhung Kenntnis erlangt (§§ 23-31 VersVG).
Der vollständige Text der genannten gesetzlichen Bestimmungen wird vom Versicherer im Anhang zur Police zur Verfügung gestellt.
- Die Unterfertigung dieses Antrags durch den Antragsteller bedeutet nicht, dass dadurch bereits Versicherungsschutz erworben wird. Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz. Der Beginn des Versicherungsschutzes ist außerdem vom beantragten Beginnzeitpunkt und von der rechtzeitigen Bezahlung der Erstprämie abhängig.
- Wenn in diesem Antrag mehrere Personen als Versicherungsnehmer vorgesehen sind, so gilt die an erster Stelle genannte Person als Empfangsbevollmächtigter der allfälligen weiteren Versicherungsnehmer. Soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, werden daher alle Zustellungen des Versicherers nur an diesen zuerst genannten Versicherungsnehmer erfolgen.
- Die einzelnen Sparten der Bündelversicherung stellen rechtlich selbstständige Verträge dar.
Für die beantragten Versicherungen gilt österreichisches Recht.
- Dem Antragsteller ist bewusst, dass der Versicherungsvertrag nur zu den derzeit gültigen Versicherungsbedingungen des Versicherers abgeschlossen werden kann. Ihre Bestimmungen gelten als Bestandteil dieses Antrags. Die Aushändigung dieser Bedingungen wurde dem Antragsteller vor Unterfertigung dieses Antrags angeboten; der Antragsteller ist jedoch damit einverstanden, dass er die Bedingungen gemeinsam mit der Police erhält.
- Der Vermittler ist ausschließlich bevollmächtigt, Anträge auf Abschluss, Verlängerung oder Abänderung von Versicherungsverträgen entgegenzunehmen, wobei die vom Versicherer aufgelegten Drucksorten bzw. zur Verfügung gestellten PC-Programme zu verwenden sind.
- Bei Sach- oder Vermögensschäden haftet der Versicherer für das Fehlverhalten seiner Organe sowie sonstiger Personen, derer er sich bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen bedient, nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Der Antragsteller verpflichtet sich zur Bezahlung aller Mehraufwendungen, die durch sein Verhalten veranlasst wurden (z.B. Portospesen, Mahnspesen, Verzugszinsen...).
- Von diesem Versicherungsantrag bzw. vom Versicherungsvertrag bestehen Rücktrittsrechte, die in §§ 3 und 3a Konsumentenschutzgesetz (KSchG) und in den §§ 5b und 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) geregelt sind. Kündigungsrechte sind in § 8 Abs 3 VersVG sowie in den Versicherungsbedingungen geregelt. Alle genannten Gesetzestexte und sowie alle vereinbarten Versicherungsbedingungen werden vom Versicherer im Anhang zur Police zur Verfügung gestellt.
- Der Versicherer hat eine Beschwerdestelle eingerichtet, bei der Beschwerden betreffend den Versicherungsvertrag online (über www.info@uniqa.at im Bereich „Service“ / „Anregungen und Beschwerden“), per E-Mail (info@uniqa.at), telefonisch (+43 50677 670), oder per Post (UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien) eingereicht werden können. Sie können Ihre Beschwerde auch an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz richten (www.sozialministerium.at). Im Falle von Streitigkeiten haben Sie auch die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte www.verbraucherschlichtung.at zu wenden. Unternehmen sind nicht verpflichtet, sich daran zu beteiligen. Sie haben auch das Recht, den Rechtsweg zu beschreiten. Nähere Informationen über die Einbringung und Bearbeitung von Beschwerden sind im oben genannten Bereich der Website abrufbar. Für Auskünfte zum Versicherungsvertrag stehen der Vermittler sowie die zuständige Direktion des Versicherers zur Verfügung; Anschrift und Telefonnummer sind auf der Police vermerkt.
- Der Versicherer unterliegt der Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto Wagner-Platz 5, 1090 Wien (www.fma.gv.at).
- Der Antragsteller ist an diesen Antrag 6 Wochen gebunden.
- Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er eine Zweitschrift bzw. einen Ausdruck dieses Antrags anlässlich der Unterfertigung übernommen hat.
- In Ergänzung dieses Antrags wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen.
- Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen:
Schriftform: Folgende Erklärungen und Mitteilungen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmern bzw. Versicherten oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:
 - Kündigungen,
 - Anträge auf Prämienfreistellung oder Rückkauf von Lebensversicherungen,
 - Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses,
 - Anträge auf Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen (z.B. Bezugsrechtsänderung).Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Die qualifizierte elektronische Signatur gemäß § 4 Signatur- und Vertrauensdienstegesetz ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt.
Geschriebene Form: Für alle anderen Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers bzw. Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Telefax oder E-Mail), entsprochen. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers, des Versicherten oder sonstiger Dritter sind nicht wirksam. Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Formvorschriften gelten nicht für Rücktrittserklärungen.

Mit dieser Vereinbarung bin ich ausdrücklich
 einverstanden nicht einverstanden.

- Zustimmung zur Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen des ZIS:

Das Zentrale Informationssystem (ZIS) des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche, Versicherungsmissbrauch und Versicherungsbetrug. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum) sowie das Meldedatum, die betroffene Versicherungssparte und Daten zum Meldestatus (jedoch keine Gesundheitsdaten) im Rahmen des ZIS in Einzelfällen an andere Versicherungsunternehmen in Österreich übermitteln und von diesen auch erhalten kann.

Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Der Versicherer kann bis zum Erhalt aller erforderlichen Unterlagen die Antragsprüfung nicht vornehmen. Ein Widerruf kann daher zur Folge haben, dass sich der Versicherer die Einholung weiterer Unterlagen vorbehalten oder den Antrag ablehnt.

Mit dieser Vereinbarung zur Verwendung personenbezogener Daten bin ich ausdrücklich
 einverstanden nicht einverstanden.

- Der Antragsteller stimmt zu, dass der Versicherer per E-Mail den UNIQA Newsletter zusenden und telefonisch, per Fax oder per E-Mail Vorschläge für Vertragsanpassungen oder andere Produkte unterbreiten kann. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zur Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt. Die Homepage (www.uniqa.at) und die Servicehotline (+43 50677 670) informieren über die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen. **Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.**

Mit dieser Vereinbarung bin ich ausdrücklich
 einverstanden nicht einverstanden.

- Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er standardisierte Produkt- bzw. Basisinformationsblätter zu den empfohlenen Produkten je nach Wunsch in Papierform oder als E-Mail erhalten hat und ihm ausreichend Zeit zur Prüfung und Fragestellung gewährt wurde.
- Der Betreuer hat jene Informationen eingeholt, die benötigt werden, um die Wünsche und Bedürfnisse des Antragstellers unter Berücksichtigung der Komplexität der Versicherungsprodukte zu ermitteln. Eine Beratung zu den beantragten Produkten wird durch den Betreuer angeboten, der bei gewünschter Beratung eine persönliche Empfehlung im Beiblatt „Kostenlose Kundeninformation und Beratung“ dokumentiert

Datum, Ort

Unterschrift des Antragstellers/Versicherungsnehmers